



Fact Sheet – Energieausweis für Gebäude

Hintergrund:

40% der Endenergie in Europa wird für Gebäude benötigt.

Gesetzlicher Grundlagen:

- ❖ EU-Gebäuderichtlinie (Dez. 2002), "Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden"
- ❖ Energieausweis - Vorlage Gesetz (Bund, 3.8.2006), **in Kraft seit 1.1.2008**
- ❖ Steiermärkisches Baugesetz 15. Jänner 2008, in **Kraft seit 2.4.2008**

Was ist der Energieausweis?

- theoretischer "normierter" Energiebedarf
- der "Typenschein" für das Gebäude
- gilt 10 Jahre!

Nutzen des EAW

- Zusatzinformation für Kaufentscheidung
- Zusatzinformation für Mietvorhaben
- Vergleichbarkeit der Immobilien
- Qualitätskennzeichen
- nicht nur die Anschaffungskosten sondern Betriebskosten werden immer wichtiger
- wertvolle Sanierungsvorschläge
- effizientere Gebäude
- Reduktion des CO₂-Bedarfs
- Überprüfungsriterien für Baubehörde

Wann ist ein Energieausweis erforderlich?

Neubau: alle Gebäude; *gesetzliche Basis: Steiermärkisches Baugesetz 2008*

Umfassende Sanierung: wenn größer als 1.000m² Nutzfläche, *gesetzliche Basis: Steiermärkisches Baugesetz 2008*

Gebäude für öffentliche Zwecke (> 1.000m² Nutzfläche) : Ausweis ist an gut sichtbaren Stellen anzubringen (Aushangspflicht); *gesetzliche Basis: Steiermärkisches Baugesetz 2008*

bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung:

Baubewilligung nach 1. Jänner 2006 → EAW seit 1.1.2008 erforderlich

Baubewilligung vor 1. Jänner 2006 → EAW **seit 1.1.2009 erforderlich**

gesetzliche Basis: Bundes Energieausweis - Vorlage Gesetz 2006

Zu- und Umbau

Energieausweis nur wenn verkauft oder vermietet wird (siehe Verkauf, Vermietung)

gesetzliche Basis: Steiermärkisches Baugesetz 2008

wann ist kein EAW erforderlich

- denkmalgeschützte Gebäude (teilweise)
- Kirchen oder Ähnliche
- Gebäude die nicht dauernd genutzt und konditioniert (beheizt, gekühlt) werden

Wer darf Energieausweise ausstellen?

- ZiviltechnikerInnen – mit einschlägiger Befugnis
- Techn. Büros – Ingenieurbüros einschlägiger Fachrichtung
- Gewerbetreibende (im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung)
 - Baumeister
 - Elektrotechnik
 - Gas- und Sanitärtechnik
 - Heizungstechnik
 - Kälte- und Klimatechnik
 - Lüftungstechnik
 - Zimmermeister
- Akkreditierte Prüfstellen